

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Donnerstag, 22.03.2018**
in Großriedenthal

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.30 Uhr**

am **16.03.2018** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Franz Schneider

Vizebürgermeisterin:

Gertrude Täubler

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

gf. GR **Jürgen Kneissl**

gf.GR **Matthias Bauer**

GR **Günther Kreuzspiegel**

GR **Mehofer Christoph**

GR **Heinrich Streicher**

GR **Bartl Franz**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR **Franz Muhm**

GR **Benjamin Burkhart**

GR **Roman Edlinger**

GR **Franz Edlinger**

GR **GR Kraft Karl**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), 1 Zuhörer

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHTENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 18.12.2017
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Bestellung von Fr. Romana Beer zur Kassenverwalter-Stellvertreterin
4. Wasserversorgung: Projekterweiterung
5. Wasserversorgung: Grundankauf von Josef Bauer
6. Bauführung des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung
7. Eingeschränkte Zulassung für bestimmte landw. Fahrzeuge – Zustimmungserklärung für die Benützung von Gemeindestraßen
8. Rettungsdienstvertrag mit dem Roten Kreuz
9. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017
- 10. Dringlichkeitsantrag - Ankauf eines Feuerwehrautos, Ford, MTF – FF Ottenthal**

VERLAUF DER SITZUNG

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird als Punkt 10. in die Tagesordnung aufgenommen.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 1)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzungen vom 18.12.2017 wird genehmigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 2)

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfung am 19.03.2018.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 3.)

Der Gemeinderat beschließt:

Die Bedienstete Frau Romana Beer wird zur Kassenverwalter-Stellvertreterin bestellt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 4.)

Bei der Planung der gemeinsamen Wasserversorgung von Großriedenthal und Ottenthal wurde bei der Auslegung des Behältervolumens und der künftigen gemeinsamen Aufbereitungsanlage bereits darauf Rücksicht genommen, dass eine Mitversorgung von Neudegg auch möglich ist.

Bei der wasserrechtlichen Projektierung bzw. beim Förderantrag soll nun die erforderliche Transportleitung vom bestehenden Hochbehälter der WVA Großriedenthal bis zum Verteilerschacht der WG Neudegg im Bereich des Hauses Neudegg Nr. 20 (Kuntner Aloisia), ca. 850 m Länge, mit einbezogen werden und das Projekt um diese Verbindungsleitung ergänzt werden.

Die Errichtungs- sowie Betriebskosten für diese Verbindungsleitung werden von der Wassergenossenschaft Neudegg getragen. Die Leitung geht mit der Inbetriebnahme in die Verantwortung der Wassergenossenschaft Neudegg über.

Der Gemeinderat beschließt:

Das Projekt wird um die Verbindungsleitung samt technischen Erfordernissen vom best. Hochbehälter Großriedenthal bis zum Verteilerschacht im Bereich des Hauses Nr. 20 (Kuntner Aloisia) in Neudegg erweitert bzw. ergänzt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

Für die Errichtung der neuen Aufbereitungsanlage für die gemeinsame Wasserversorgung von Großriedenthal, Ottenthal und Neudegg ist der Erwerb eines entsprechenden Grundstückes erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt daher, folgenden Kaufvertrag zu genehmigen:

Kaufvertrag mit dem die Gemeinde Großriedenthal das Grundstück Nr. 357, KG Neudegg, mit dem Grundbuchsausmaß von 1.234 m², um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 6.170,- von Herrn Josef Bauer, 3471 Großriedenthal Nr. 68, kauft.

(offen, einstimmig)

Bgm. Franz Schneider hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 5. nicht teilgenommen.

Zu Punkt 6.)

Der Gemeinderat beschließt:

Folgende, von der Straßenmeisterei Kirchberg/Wgr., ausgeführten Arbeiten für die Gemeinde Großriedenthal, werden in die Erhaltung übernommen:

- Gehsteige entlang der Landesstraße L46 von km 9,990 bis km 10,060 und von km 11,100 bis km 11,130 im Ortsbereich von Ottenthal

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967).

Hinsichtlich der Benützung von Gemeindestraßen beschließt der Gemeinderat:

Die Gemeinde Großriedenthal erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt des vorliegenden Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016 zur Kenntnis.

In diesem Vertrag verpflichten sich die Gemeinden, einen Rettungsdienstbeitrag von jährlich € 10,- pro Einwohner an das Österreichische Rote Kreuz zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegende "Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes" wird genehmigt und unterfertigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Haushaltsjahr 2017 getätigten Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

Die ordentlichen Soll-Einnahmen betragen nach Abwicklung der Vorjahre € 2.712.473,70 und die Soll-Ausgaben € 2.053.050,99. Das ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 659.422,71 welcher ins Jahr 2018 übernommen werden kann.

Die außerordentlichen Soll-Einnahmen betragen nach Abwicklung der Vorjahre € 785.986,69 und die Ausgaben € 552.626,64. Das ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 233.360,05 welcher ins Jahr 2018 übernommen wird.

Der Darlehensstand entwickelte sich im Jahr 2017 von € 1.581.583,75 auf € 1.424.819,85.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird nach eingehender Debatte angenommen.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 10.) - Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines neuen Feuerwehrautos in der KG Ottenthal bei der Firma Graf in Kirchberg am Wagram sowie die Durchführung des erforderlichen Ausbaues durch die Fa. Sortimo, Großweikersdorf.

Es handelt sich dabei um ein MTF der Marke Ford Transit Custom Vario.

Das Fahrzeug hat samt Ausbau gemäß den vorliegenden Unterlagen (Kaufvertrag der Fa. Graf, Kirchberg am Wagram und Angebot der Fa. Sortimo, Großweikersdorf,) einen Gesamtpreis von € 43.436,14.

Für die Finanzierung werden von der Gemeinde € 15.000,- bereitgestellt. Vom NÖ Feuerwehrverband erfolgt ein Beitrag von € 7.000,-. Die Mehrwertsteuer wird als Erstattungsbetrag jeweils zu 50 % als Bedarfszuweisung und als Landesbeitrag gefördert. Der Rest wird von der Feuerwehr Ottenthal aufgebracht.

(offen, einstimmig)

v.g.g.